

Infoblatt über Zuschüsse zu Klassen-/ Studienfahrten etc.

Dem Schulelternbeirat (SEB) liegt daran, dass alle Schülerinnen und Schüler an Klassen- und Studienfahrten teilnehmen können - niemand muss aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben!

Der SEB unterstützt bei Bedarf Familien gern mit einem Zuschuss.

Um für einen einzelnen Fall entscheiden zu können, benötigen wir eine **schriftliche Anfrage** von Ihnen als Eltern oder Erziehungsberechtigten mit den folgenden Angaben:

- **Name** und **Klasse** der Schülerin oder des Schülers
- Bitte überlegen Sie, was sie als **Eigenanteil** selber bezahlen können und nennen Sie uns diesen Betrag in EUR. Bedenken Sie hierbei bitte auch, dass ein Betrag an Taschengeld benötigt wird.
- **Bis wann** müssen Sie die Gesamtsumme zahlen?
- Bitte nennen Sie uns die **Bankverbindung** (Name des Kontoinhabers und IBAN), an die Sie das Geld überweisen müssen. Bitte geben Sie nicht Ihre Kontoinformationen an, sondern die der Person, die die Veranstaltung organisiert und das Geld erhalten soll. Diese Angaben haben wir vom SEB nicht automatisch bei jeder Klassenfahrt und müssen es in jedem Fall anfragen.
- Eine **kurze Begründung**, warum Sie um Unterstützung bitten.
- Ihre **E-Mail Adresse oder Telefonnummer** für Rückfragen.

Schreiben Sie bei Bedarf bitte eine kurze Mail an:

SEB.Schatzmeister.HvGG@gmx.de

Nachdem der SEB die oben genannten Informationen erhalten hat, wird Ihre Anfrage an den **Finanzausschuss** (eine kleine Gruppe von gewählten Elternbeiräten) weitergeleitet, der über die Zuschüsse entscheidet. Die Gewährung der Zuschüsse ist ausschließlich eine Entscheidung des Schulelternbeirates und unabhängig von der Schule. Diese Zuschüsse finanzieren wir mit den Spenden der Elternschaft. Üblicherweise teilt sich der SEB die Finanzierung der Zuschüsse mit dem Verein der Ehemaligen und Freunde des HvGG.

Wichtig ist es, die Anfrage nach einem Zuschuss **zu Beginn der Planung einer Fahrt einzureichen**.

Selbstverständlich wird Ihre Anfrage von allen Beteiligten vertraulich behandelt. In der Regel wird Ihnen innerhalb weniger Tage geantwortet.